

Öffentliche Beschlussvorlage

an den Rat

Vorl.-Nr.: 115/2004
Fachbereich: Planung, Bauordnung, Verkehr
Produktnummer: 60.01.02.02.49
Datum: 07.04.2004
Gez.: Thomas Backes

12.05.04	Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

13.05.04	Rat				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

Betreff

49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld

- Bericht über die Bürgeranhörung
- Beratung und Beschlussfassung über Anregungen und Bedenken von Trägern öffentlicher Belange
- Beschluss zur Durchführung der öffentlichen Auslegung

Beschlussvorschlag (1)

Das Protokoll der Bürgeranhörung vom 28/4/2004 wird zur Kenntnis genommen. Die Niederschrift über den Erörterungstermin liegt als Anlage bei.

Beschlussvorschlag (2)

Es wird beschlossen den Hinweis der Stadtwerke Coesfeld GmbH hinsichtlich der Löschwasserversorgung zur Kenntnis zu nehmen.
Die Stellungnahme liegt als Anlage bei.

Beschlussvorschlag (3)

Der Entwurf zur 49. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich des Entwurfes des Erläuterungsberichtes wird beschlossen. Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.

Begründung zum Beschlussvorschlag (2)

Zur Brandbekämpfung ist im Regelfall ein Teil der erforderlichen Wassermenge aus dem Trinkwassernetz zu entnehmen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass eine Verpflichtung zur Bereitstellung und Gewähr für eine störungsfreie Löschwasserversorgung seitens der Stadtwerke Coesfeld GmbH nicht besteht.

Zur Ergänzung der Löschwasserversorgung wird das Löschwasserbecken auf dem Grundstück der Fa. Parador, sowie ein im nördlichen Randbereich noch zu errichtender Löschwasserbehälter in Ansatz gebracht. Die Feuerwehr hat keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.

zum Beschlussvorschlag (3)

Während der Bürgeranhörung und von den Trägern öffentlicher Belange sind keine weiteren Anregungen und Bedenken geäußert worden. Die öffentliche Auslegung ist somit mit den vorliegenden Unterlagen durchzuführen.

Anlagen:

Protokoll Bürgeranhörung
Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange
Erläuterungsbericht
Übersichtsplan